

Verwaltung

Sprachanforderungen

Nachweis der Studiengangssprache:

Für die Immatrikulation in Ihrem Studiengang sind Sprachkenntnisse erforderlich.

Sollten Sie den Nachweis für die laut Zulassungsbescheid geforderten Sprachkenntnisse noch nicht erbracht haben, gilt Folgendes:

Der Nachweis der Studiengangssprache muss bis zur Immatrikulation, spätestens vor Semesterstart (für das Wintersemester bis 30. September / für das Sommersemester bis 14. März) im Primuss Portal hochgeladen werden. Bitte prüfen Sie selbständig die spezifischen Anforderungen Ihres Studiengangs unter: <https://th-deg.de/bewerbung#sprachvoraussetzungen>

Werden die Nachweise nicht fristgerecht vorgelegt, erfolgt keine Immatrikulation.

Hiermit bestätige ich, dass ich die für meinen Studiengang geltenden Sprachanforderungen zur Kenntnis genommen habe. Ich habe die oben genannte Sprachregelung und die damit verbundene Auswirkung auf die Zulassung gelesen und verstanden und werde den fehlenden Sprachnachweis fristgerecht einreichen.

Nachname

Vorname

Datum

Unterschrift